



Hans-Peter Thietz meint:

Codex Alimentarius

Wie Sie sicherlich bereits bemerkt haben, findet derzeit offenbar ein Generalangriff auf unsere Lebensgrundlagen statt. Markante Beispiele sind das Einschleusen gentechnisch verfälschter Nahrung – die niemand haben will, aber dennoch mit Gewalt durchgesetzt werden soll –, die möglichst weitgehende Verbannung von pflanzlichen Naturheilmitteln – deren Wirksamkeit angeblich nicht nachweisbar sei – bis hin zu verdeckten Aktivitäten, allen deutschen Bürgern eine Zwangsimpfung zu verpassen, und das sogar in zweimaliger Form.

Als eine dieser Aktivitäten, mit welcher das unauffällig und verdeckt geschieht, kursieren im Internet umfassende Warnungen bezüglich eines „Codex Alimentarius“, die so außerordentlich beunruhigend sind, dass ich eine entsprechende Anfrage, als offene Presseerklärung herauszugeben, an die Landwirtschaftsministerin, *Frau Aigner* gerichtet hatte:

Offener Brief

**Ministerium für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
- Frau Ministerin Aigner -**

18.5.09

Anfrage betreffs Codex Alimentarius

DRINGEND!

Sehr geehrte Frau Minister,

Gegenwärtig werden Informationen verbreitet, die das Inkrafttreten eines sog. „Codex Alimentarius“ der WTO zum Jahresende betreffen, gemäß dem Mitgliederstand also in 153 Staaten und damit auch auf deutschem Boden.

Mit Entsetzen musste ich feststellen, dass nach umlaufender Information darin folgende Vorgaben enthalten seien:

- Alle Nährstoffe (z. B. Vitamine und Mineralien) sind als Giftstoffe anzusehen und aus allen Lebensmitteln zu entfernen, da der Codex die Verwendung von Nährstoffen zur „Vorbeugung, Behandlung oder Heilung von Leiden oder Krankheiten“ untersagt.
- Sämtliche Lebensmittel (einschließlich Biolebensmittel) sind zu bestrahlen, wodurch alle „giftigen“ Nährstoffe entfernt werden (es sei denn, Verbraucher können ihre Lebensmittel selbst vor Ort erzeugen). Ein Vorbote dieser Richtlinienan-

gleichung tauchte im August 2008 in den USA auf, nämlich mit der heimlich gefällten Entscheidung, sämtlichen Kopfsalat und Spinat im Namen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit einer Massenbestrahlung zu unterziehen.

- Die genehmigten Nährstoffe werden auf eine von der Codex-Kommission erarbeitete Positivliste beschränkt. Sie wird so „nützliche“ Stoffe enthalten wie Fluorid (3,8 mg pro Tag), das aus Industrieabfällen erzeugt wird.
- Alle Nährstoffe (z. B. die Vitamine A, B, C und D, sowie Zink und Magnesium), die irgendeine gesundheitsfördernde Wirkung aufweisen, werden in therapeutisch wirksamen Mengen als unzulässig erachtet. Sie sind anteilmäßig so zu reduzieren, dass ihre Wirkung für die Gesundheit vernachlässigbar wird.
- Die Untergrenze wird auf nur 15 Prozent der empfohlenen Verzehrmenge (RDA) festgesetzt. Selbst mit Rezept wird niemand mehr auf der Welt solche Nährstoffe in therapeutisch wirksamen Mengen bekommen können.
- Die Verordnung erstreckt sich auf alle Formen der Berichterstattung über Vitamine und Mineralstoffe und auf Ernährungsberatungen. Solche Informationen könnten als versteckte Handelsschranke angesehen werden und Wirtschaftssanktionen für das betreffende Land nach sich ziehen.
- Weltweit sind alle Milchkühe mit dem genmanipulierten rekombinanten Rinderwachstumshormon der Firma Monsanto zu behandeln.
- Alle Tiere, die der Lebensmittelerzeugung dienen, sind mit starken Antibiotika und körperfremden Wachstumshormonen zu behandeln.
- Krebserregende und tödliche organische Pestizide werden wieder in erhöhten Mengen in Lebensmitteln erlaubt sein. Darunter sind sieben der zwölf gefährlichsten (z. B. Hexachlorbenzol, Toxaphen und Aldrin), die auf der Stockholmer Konvention für langlebige organische Schadstoffe im Jahre 2001 von 176 Staaten - auch den USA - verboten wurden.
- Der Codex wird gefährliche und giftige Mengen von Aflatoxin in Trinkmilch - 0,5 ppb (Teile pro Milliarde) - gestattet. Aflatoxin entsteht in Tierfutter, das bei der Lagerung verschimmelt ist. Es handelt sich um die zweitstärkste (nicht mit Strahlung zusammenhängende krebserregende Substanz, die wir kennen).
- Die Anwendung von Wachstumshormonen und Antibiotika wird für

alle Viehbestände, Geflügelarten und im Wasser gezüchteten Tiere, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, vorgeschrieben.

- Der weltweite Einsatz ungekennzeichneter genmanipulierter Organismen in Feldfrüchten, Tieren, Fischen und Pflanzen wird vorgeschrieben.
- Es werden erhöhte Mengen von für Menschen und Tiere giftigen Pestizid- und Insektizidrückständen zugelassen.

Ich kann nur hoffen, dass es sich hierbei um eine absolute und extreme Falschmeldung handelt, denn das würde für unsere bereits jetzt durch industrielle Verarbeitung qualitativ beeinträchtigten Nahrungsmittel das endgültige Aus bedeuten und die gesamte, davon betroffene Menschheit, statt sie mit einer möglichst gesunden, naturbelassenen Ernährungsbasis zu versorgen, gesundheitlich in unabsehbarem Umfang schädigen, bis zu einsetzender Sterilität, wie z. B. Tierversuche mit gentechnisch verfälschter Nahrung bereits gezeigt haben.

Ich bitte Sie deshalb um eine möglichst kurzfristige Stellungnahme, ob ein solches Codex-Alimentarius-Vorhaben tatsächlich existiert und – so Sie das bestätigen sollten und die hier aufgeführten unglaublichen Festlegungen darin prinzipiell zutreffen – welche Haltung die Bundesregierung hierzu einnehmen wird.

Auf gar keinen Fall könnte eine solche quasi Gesetzeskraft erhaltende Verordnung geduldet werden. Das würde zwingend einen Austritt der Bundesrepublik aus der WTO bedeuten mit dem Verbot, alle auf dieser Basis erzeugten Nahrungsmittel in unser Land einzuführen.

Mit freundlichem Gruß
H.-P. Thietz

Ehemaliges Mitglied des Politischen Ausschusses des Europa-Parlamentes

Hierauf erfolgte keinerlei Reaktion. Also ging am 4. Juni eine entsprechende Anmahnung ab. Auch keine Antwort. So ließ ich mir über die Regierungsauskunft die Telefonnummer des Abgeordnetenbüros von Frau Aigner geben und landete so bei ihrem wissenschaftlichen Mitarbeiter. Dem sei meine Anfrage – und das als Presseerklärung – völlig unbekannt, und ich erhielt am 19.6. schließlich ein umfassendes Schreiben, im Wesentlichen bestehend aus allgemeinen Formulierungen, wie wichtig doch dem Ministerium die Qualität der Nahrungsmittel für uns sei und der seitenlangen Angabe von Internetadressen, auf denen ich mir eine detaillierte Beantwortung des Problems wohl selbst zusammensuchen sollte. Auf

die von mir angesprochenen konkreten Vorgaben – keinerlei Entgegnung.

Hier die inhaltlich wesentlicheren Passagen:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Referat 311

HAUSANSCHRIFT

Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49(0)3018 529-0

FAX +49(0)3018 529 4262

E-MAIL poststelle@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 311-15400/0015

DATUM 19. Juni 2009

Anfrage zum Codex Alimentarius

Sehr geehrter Herr Thietz,
Frau Bundesministerin Aigner, von der ich gebeten worden bin, Ihnen zu antworten, bedankt sich für Ihre Sendung in o. a. Angelegenheit.

Bestrebungen, den Codex Alimentarius zum Jahresende für rechtlich verbindlich zu erklären, sind hier nicht bekannt. Derartige Behauptungen entbehren nach hiesiger Einschätzung der Grundlage. Lebensmittel, die in der Bundesrepublik Deutschland in den Verkehr gebracht werden, müssen hinsichtlich Herstellung, Beschaffenheit, Zusammensetzung und Kennzeichnung den Anforderungen der einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen ...

Der verantwortliche Hersteller, Importeur oder sonstige Inverkehrbringer von Lebensmitteln hat dafür Sorge zu tragen, dass das betreffende Erzeugnis den Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften entspricht. ...

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang des Weiteren auf folgende Fakten hinzuweisen.

Der Codex Alimentarius ist eine gemeinsame Einrichtung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Ziel ist es, auf globaler Ebene die Gesundheit der Verbraucher zu schützen, den internationalen Handel mit Lebensmitteln fair zu gestalten und die Lebensmittelvorschriften weltweit zu koordinieren. Zu diesem Zweck entwickeln inzwischen 180 Codex-Mitgliedstaaten und einer Mitgliedorganisation (Europäische Gemeinschaft) unter Beteiligung von z. Z. über 160 Beobachterstatus genießenden Nicht-Regierungsorganisationen aller - von der Produktion bis zum Verbraucher - an der Lebensmittelkette beteiligten Interessengruppen in der Codex-Alimentarius-Kommission bzw. ihren Fachgremien international abgestimmte Standards und Leitlinien. Diese Regelungen dienen den Mitgliedstaaten als Orientierung für die Erarbeitung nationaler Rechtsvorschriften und als Richtschnur für den internationalen Lebensmittelhandel. Sie haben damit Empfehlungscharakter und enthalten deswegen weder Fristen oder

Umsetzungsvorgaben (z. B. - wie verschiedentlich behauptet - den 31.12.2009) noch kann die Codex-Alimentarius-Kommission diese für verbindlich erklären.

Von Bedeutung ist, dass die Normen des Codex Alimentarius Referenznormen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) darstellen und von dieser u. a. bei Streitbelegungsverfahren in Handelskonflikten herangezogen werden. ...

Da die Codex-Alimentarius-Kommission ein gemeinsam von der FAO und WHO getragenes Gremium ist, erklärt sich, dass für den Codex Alimentarius das im Bereich der Vereinten Nationen gültige Spracheregime mit den Arbeitssprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Chinesisch und Arabisch und teilweise Russisch zur Anwendung kommt.

Sämtliche Berichte über die aktuellen und bisherigen Tätigkeiten in den Codex-Gremien sind unter der Internet-Adresse www.codexalimentarius.net/web/archives.jsp?lang=en verfügbar. ...

Alle als Grundlage für die Sitzungen der Codex-Gremien dienenden Arbeitsdokumente finden Sie im Übrigen auf dem Internetserver der FAO (<ftp://ftp.fao.org/codex/>).

Abschließend möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der Verfahrensregeln des Codex Alimentarius die Sitzungen der Codex-Alimentarius-Kommission und ihrer Fachgremien öffentlich sind. Eventuelle Anliegen, in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Bereich den jeweiligen Sitzungen beizuwohnen, sind direkt an das Codex-Sekretariat zu richten. Angemerkt sei, dass die Bundesregierung seit vielen Jahren auch Nicht-Regierungsorganisationen als Mitglieder der deutschen Delegation die Teilnahme an den Beratungen der Komitees und der Codex-Alimentarius Kommission ermöglicht. Dies erfolgt, um die Transparenz der Arbeiten und die Einbringung berechtigter Interessen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Hauck

Ja, was heißt, müssen

- „hinsichtlich Herstellung, Beschaffenheit, Zusammensetzung und Kennzeichnung den Anforderungen der einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen. ... Ja welchen einschlägigen Vorschriften? Hier steht nichts von „deutschen“!
- „Der verantwortliche Hersteller, Importeur oder sonstige Inverkehrbringer von Lebensmitteln hat dafür Sorge zu tragen, dass das betreffende Erzeugnis den Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften entspricht. Ja, welchen?“

Danach könne auch dieser Codex gar nicht verbindlich erlassen werden, sondern habe lediglich empfehlenden Charakter, es obliege den einzelnen Staaten, ihn entsprechend umzusetzen oder auch nicht, und so

existiere auch kein Termin 31.12.09.

Aber - die Bemerkung, der Kodex würde in Handelsstreitfällen herangezogen, kann hiergegen doch nichts anderes heißen, als dass bei internationalem Handelsstreit eben doch der Codex als Entscheidungs-basis dient. Und wir können uns zudem auch keinesfalls sicher sein, dass nicht die EU-Kommission diesen so schlimm gestalteten Codex als für den EU-Bereich für verbindlich erklärt - was dann?

Während ich nun eine Antwort auf diese unbefriedigende Schreiben vorbereite, ging nachstehende Internetinformation bei mir ein, die die bestehenden Befürchtungen voll bestätigt:

www.Zentrum-der-Gesundheit.de/codex-alimentarius-ia.html

Codex Alimentarius

(Dieser Text wurde veröffentlicht am 23.12.2008 um 09:33 Uhr)

Die Lebensmittelrichtlinien des „Codex Alimentarius“ sollten eine Schutzvorschrift für Verbraucher werden. Inzwischen haben die unterschiedlichsten Interessengruppen dieses Vorhaben zu ihren Gunsten verändert. Die Gesunderhaltung des Bürgers spielt keine Rolle mehr. Machtinteressen und monetäre Interessen bestimmen den Inhalt dieses Papiers.

Kontrolle der Gesundheit durch den Codex Alimentarius

Die Kommission für den Codex Alimentarius ist eine Institution unter falscher Flagge. Die meisten Menschen haben noch nie etwas von ihr gehört, und die Übrigen erkennen wohl kaum das wahre Gesicht dieser überaus mächtigen Organisation. Laut der offiziellen Kommissions-Website besteht die selbstlose Bestimmung des Gremiums darin, „die Gesundheit der Verbraucher zu schützen und einen fairen Lebensmittelhandel zu gewährleisten, sowie die Abstimmung aller Bemühungen internationaler Regierungen und Nichtregierungsorganisationen um Lebensmittelstandards voranzutreiben.“

Der Codex Alimentarius (lat. für „Lebensmittel-Kodex“) wird gemeinschaftlich von der Welternährungsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) kontrolliert.

Die Geschichte des Codex Alimentarius

Die Geschichte des Codex begann im Jahre 1893, als Österreich-Ungarn befand, dass ein spezielles Regelwerk erforderlich sei, nach dem Gerichtshöfe in Streitfällen um Lebensmittel urteilen konnten. Die resultierende Sammlung amtlicher Vorschriften wurde als Codex Alimentarius bekannt. Er war bis zum Niedergang der Doppelmonarchie 1918 in Kraft.

Auf einer Versammlung im Jahre 1962 entschieden die Vereinten Nationen, den Codex zum „Schutze“ der Verbrauchergesundheit weltweit wieder einzuführen. Zwei Drittel der Finanzierung des Codex kamen von der WEO, das restliche Drittel von der WHO.

Veränderungen nahmen ihren Lauf

Im Jahre 2002 kamen den beiden Organisationen allerdings schwere Bedenken wegen der Ausrichtung des Codex. Ein externer Gutachter wurde beauftragt, die Leistungen und Erfolge des Regelwerks seit 1962 zu bewerten und die bei der weiteren Arbeit einzuschlagende Richtung zu bestimmen. Der Gutachter befand, dass der gesamte Codex umgehend einzustampfen sei.

Zu dem Zeitpunkt schaltete sich die Großindustrie ein und begann, ihren machtvollen Einfluss auszuüben. Die überarbeitete Version des Gutachtens war dann ein abgemildertes Ersuchen an die Kommission, sich um 20 Problempunkte im Codex zu kümmern.

Profite und Kontrollmechanismen

Seit 2002 hat die Kommission für den Codex Alimentarius still und leise ihre Rolle als internationale Organisation für öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz aufgegeben. Gesteuert von der Großindustrie liegt die heimliche Bestimmung des neuen Codex nun darin, die Profite der globalen Firmen-Konglomerate zu erhöhen und gleichzeitig durch die Kontrolle der Nahrungsmittel die Weltherrschaft über die Nahrungsmittel zu erlangen.

USA unterstützen Pharmainteressen

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind klar das dominierende Land hinter der Codex-Agenda. Ihr vordringliches Ziel ist es, den multinationalen Interessen der Pharma-, Agrar- und Chemierieser nachzukommen. Auf der jüngsten Versammlung in Genf (30. Juni bis 4. Juli 2008) wurde den USA der Vorsitz der Codex-Kommission zugesprochen. Man wird unsere gesundheitliche Selbstbestimmung nun noch schärfer beschränken, weiterhin Falschinformationen und Lügen über Nährstoffe und genmanipulierte Organismen verbreiten und gleichzeitig stillschweigend nach Bevölkerungskontrolle streben.

Andere Länder glauben irrtümlich, dass den USA bei der Nahrungsmittelsicherheit die fortschrittlichsten Technologien zur Verfügung stünden. Das ist einer der Gründe, warum die Codex-Kommission weiterhin von den USA dominiert wird: Was sie auch verlangen, ihre Verbündeten (Australien, Argentinien, Brasilien, Kanada, Indonesien, Japan, Malaysia, Mexiko, Singapur und die EU) ziehen praktisch immer mit.

Betrügerisches und todbringendes Werkzeug

Dass die Kommissionsversammlungen über die ganze Welt verstreut abgehalten werden, ist ebenso kein Zufall: Es erlaubt den USA, die Codex-Bestimmungen im Griff zu behalten, weil ökonomisch weniger starke Länder nicht daran teilnehmen können. Die Regierungen vieler solcher Länder

(z. B. Kamerun, Ägypten, Ghana, Kenia, Nigeria, Südafrika, Sudan und Swasiland) haben erkannt, dass die Kommission von einem gutwilligen Nahrungsmittel-Kontrollorgan zu einem illegitimen, betrügerischen und todbringenden Werkzeug umgeformt worden ist.

Gesundheitliche Selbstbestimmung ist bedroht

Während die Massenmedien weltweit dem Tagesgeschäft nachgehen und heimlich Angst unter das Volk streuen, indem sie den Blickwinkel auf Terrorismus, Klimawandel, Salmonellen und Nahrungsmittelverknappung richten, werden die wahren Bedrohungen still und leise zur Wirklichkeit. Schon bald wird absolut alles, was Sie in Ihren Mund geben (selbst Wasser - aber natürlich keine pharmazeutischen Erzeugnisse!), streng durch die Kommission für den Codex Alimentarius geregelt sein.

Erpressung durch Sanktionen

Die geplanten Codex-Richtlinien sind ein schwerer Affront gegen die menschliche Selbstbestimmung und die Freiheit, an saubere und gesunde Lebensmittel und Nährstoffe zu gelangen. Und doch haben sie weltweit noch keinerlei Legitimität. Warum sollten wir uns also Sorgen machen? Die demnächst verbindlichen Standards werden für alle Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) gelten. Das sind derzeit 153 Staaten.

Ländern, die den Richtlinien nicht folgen, könnten empfindliche Wirtschafts- und Handelssanktionen auferlegt werden. Sie können die Codex-Standards allerdings vermeiden, indem sie eigene internationale Richtlinien implementieren.

Einige regierungseigene Behörden, wie die Therapeutic Goods Administration (TGA) in Australien, haben offiziell bekannt gegeben, dass die Vitamin- und Mineralstoffrichtlinie des Codex in ihrem Land nicht wirksam werden wird. Zum Beispiel heißt es bei der TGA, dass *„die vorgeschlagenen Codex-Richtlinien für Vitamin- und Mineralstoff-Nahrungsergänzungsmittel in Australien nicht zur Anwendung kommen werden und auch keine Auswirkungen auf die Verfahren haben, nach denen in Australien solche Produkte reguliert werden.“*

Regierungen wollen öffentliche Unruhen unterbinden

Im Endeffekt weiß allerdings niemand, welche Gesetze noch verabschiedet werden, bevor die internationale Richtlinienangleichung durch den Codex eintritt. Kein Land ist vor diesen Bestimmungen sicher - egal, was Regierungsbehörden von sich geben, um potenzielle öffentliche Unruhen von vornherein zu unterbinden. Viele Aktivisten für alternative Medizin meinen, dass es hier hauptsächlich darum geht, die Codex-Angelegenheit so lange zu verschleiern, bis es zu spät ist.

Die neuen Richtlinien gleichen einem Massenmord

Einmal in Kraft getreten sind die Codex-Richtlinien vollkommen unwiderruflich. Die baldige Einführung wurde u. a. für folgende Normen vorgeschlagen:

- Alle Mikro-Nährstoffe (wie z. B. Vitamine und Mineralien) sind als Giftstoffe anzusehen und aus allen Lebensmitteln zu entfernen, da der Codex die Verwendung von Nährstoffen zur „Vorbeugung, Behandlung oder Heilung von Leiden oder Krankheiten“ untersagt.
- Sämtliche Lebensmittel (einschließlich Bio-Lebensmittel) sind zu bestrahlen, wodurch alle „giftigen“ Nährstoffe entfernt werden (es sei denn, Verbraucher können ihre Lebensmittel selbst vor Ort erzeugen). Ein Vorbote dieser Richtlinienangleichung tauchte im August 2008 in den USA auf - nämlich mit der heimlich gefällten Entscheidung, sämtlichen Kopfsalat und Spinat im Namen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit einer Massenbestrahlung zu unterziehen. Wenn der Schutz der Öffentlichkeit das Hauptanliegen der US-amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA ist, warum wurde das Volk nicht über diese neue Praxis informiert?
- Die genehmigten Nährstoffe werden auf eine von der Codex-Kommission erarbeiteten Positivliste beschränkt. Sie wird so „nützliche“ Stoffe enthalten wie Fluorid (3,8 mg pro Tag), das aus Industrieabfällen erzeugt wird.
- Alle Nährstoffe (z. B. die Vitamine A, B, C und D, sowie Zink und Magnesium), die irgendeine gesundheitsfördernde Wirkung aufweisen, werden in therapeutisch wirksamen Mengen als unzulässig erachtet. Sie sind anteilmäßig so zu reduzieren, dass ihre Wirkung für die Gesundheit vernachlässigbar wird.
- Die Untergrenze wird auf nur 15 Prozent der empfohlenen Verzehrmenge (RDA) festgesetzt. Selbst mit Rezept wird niemand mehr auf der Welt solche Nährstoffe in therapeutisch wirksamen Mengen bekommen können.
- Die im Codex potenziell erlaubten und für sicher befundenen Nährstoffmengen sind noch nicht festgesetzt. Hier sind einige Beispiele, was möglicherweise kommen wird (beruhend auf dem derzeitigen EU-System):
 - *Niacin: Obergrenze von 34 µg (Mikrogramm) pro Tag (die wirksame Tagesdosis liegt aber zwischen 2.000 und 3.000 µg (Mikrogramm)).*
 - *Vitamin C: Obergrenze von 65-225 µg (Mikrogramm) pro Tag (die wirksame Tagesdosis liegt zwischen 6.000 und 10.000 µg (Mikrogramm)).*
 - *Vitamin D: Obergrenze von 5 µg (Mikrogramm) pro Tag (die wirksame Tagesdosis liegt zwischen 6.000 und 10.000 µg (Mikrogramm)).*
 - *Vitamin E: Obergrenze von 15 IE (Internationale Einheiten) Alpha-Tocopherol*

pro Tag, obwohl Alpha-Tocopherol an sich als zellschädigend gilt und für den menschlichen Körper giftig ist. (Die wirksame Tagesdosis gemischter Tocopherole liegt zwischen 10.000 und 12.000 IE).

- Es wird aller Wahrscheinlichkeit nach unzulässig werden, in Ernährungsfragen in irgendeiner Form Rat zu erteilen. Das beinhaltet auch schriftliche Artikel in Zeitschriften oder im Internet sowie mündlichen Rat an Freunde, Familienmitglieder oder sonst jemanden. Die Verordnung erstreckt sich auf alle Formen der Berichterstattung über Vitamine und Mineralstoffe und auf Ernährungsberatungen. Solche Informationen könnten als versteckte Handelsschranke angesehen werden und Wirtschaftssanktionen für das betreffende Land nach sich ziehen.
- Weltweit sind alle Milchkühe mit dem genmanipulierten rekombinanten Rinderwachstumshormon der Firma Monsanto zu behandeln.
- Alle Tiere, die der Lebensmittelerzeugung dienen, sind mit starken Antibiotika und körperfremden Wachstumshormonen zu behandeln.
- Krebserregende und tödliche organische Pestizide werden wieder in erhöhten Mengen in Lebensmitteln erlaubt sein. Darunter sind sieben der zwölf Gefährlichsten (z. B. Hexachlorbenzol, Toxaphen und Aldrin), die auf der Stockholmer Konvention für langlebige organische Schadstoffe im Jahre 2001 von 176 Staaten - auch den USA - verboten wurden.
- Der Codex wird gefährliche und giftige Mengen von Aflatoxin in Trinkmilch - 0,5 ppb (Teile pro Milliarde) - gestatten. Aflatoxin entsteht in Tierfutter, das bei der Lagerung verschimmelt ist. Es handelt sich um die zweitstärkste (nicht mit Strahlung zusammenhängende) krebserregende Substanz, die wir kennen.
- Die Anwendung von Wachstumshormonen und Antibiotika wird für alle Viehbestände, Geflügelarten und im Wasser gezüchteten Tiere, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, vorgeschrieben.
- Der weltweite Einsatz ungekennzeichneter genmanipulierter Organismen in Feldfrüchten, Tieren, Fischen und Pflanzen wird vorgeschrieben.
- Es werden erhöhte Mengen von für Menschen und Tiere giftigen Pestizid- und Insektizidrückständen zugelassen.

Der Plan: Bevölkerungskontrolle

Seit 1995 verfährt die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA nach der rechtswidrigen Methode, die US-Lebensmittelgesetze durch internationale Standards (also den Codex) zu ersetzen, selbst wenn die Standards noch gar nicht komplett sind. Überdies haben die USA 2004 das Mittel-amerikanische Freihandelsabkommen mitbegründet. Es ist nach US-Gesetzgebung rechtswidrig (nach internationalem Recht

aber legal) und verpflichtet die USA, die Codex-Richtlinien einzuhalten.

Wenn die Richtlinien erst einmal eingeführt sind, gibt es keine Möglichkeit mehr, zu den althergebrachten Normen zurückzukehren. Allerdings können einzelne Staaten Normen einführen, die strenger als der Codex sind. Ein Beispiel hierfür ist die Nahrungsergänzungsmitteldirektive der Europäischen Union. Sobald der Codex in irgendeiner Region befolgt wird, ist er aber definitiv unwiderruflich, solange noch ein Land Mitglied in der WTO ist. Es gibt keine Möglichkeit, die Richtlinien in irgendeiner Weise zu widerrufen, auszutauschen oder abzuändern.

Die USA sind federführend

„Bevölkerungskontrolle gegen Geld“ - so lässt sich der neue Codex Alimentarius am einfachsten umschreiben. Er wird faktisch durch die USA gesteuert und primär von den Pharmariesen kontrolliert - mit dem Ziel, die Weltbevölkerung von ihren derzeit geschätzten 6,662 Milliarden auf tragfähige 500 Millionen zu dezimieren.

Das ist eine Reduzierung um annähernd 93 Prozent. Interessanterweise zählte die Bevölkerung der amerikanischen Ureinwohner auf dem Gebiet der USA vor dem Eintreffen der Europäer in Amerika etwa 60 Millionen. Heute schwankt sie um 500.000 - eine Reduzierung um etwa 92 Prozent als Ergebnis einer Regierungspolitik des Völkermordes, des Verhungernlassens und Vergiftens.

Bevölkerungskontrolle durch Mord

Der Codex weist Ähnlichkeiten zu anderen Bevölkerungskontrollmaßnahmen auf, die von den Regierungen der westlichen Welt im Verborgenen vorgenommen werden. Beispiele sind die Einschleusung von DNS schädigenden und latent immunsuppressiven Mitteln in Impfstoffe (siehe die als Waffe eingesetzte Vogelgrippe und AIDS), der Süßstoff Aspartam, Chemtrails, Chemotherapie als Mittel zur Krebsbekämpfung und RU486 (die von der Rockefeller-Dynastie finanzierte Abtreibungspille).

3 Milliarden Todesopfer in den nächsten 10 Jahren

Die WEO und die WHO schätzen, dass allein die Einführung der Vitamin- und Mineralstoffrichtlinie innerhalb von zehn Jahren mindestens drei Milliarden Todesopfer fordern wird. Eine Milliarde Menschen wird verhungern, und zwei Milliarden werden an vermeidbaren, durch Unterernährung verursachten degenerativen Krankheiten sterben, z. B. an Krebs, Herzkranzgefäßerkrankungen und Diabetes.

Dem Verbraucher wertlose, entmineralisierte, pestizidverseuchte und verstrahlte Lebensmittel unterzuschieben - das ist die schnellste und wirkungsvollste Methode, um einen profitablen Anstieg von Mangelernährung und vermeidbaren degenerativen Krankheiten zu erzeugen, gegen die die zweckmäßigste Vorgehensweise natürlich eine toxische pharmazeutische

Heilbehandlung ist. Tod gegen Profit - darum geht es heutzutage.

Profit durch Krankheiten

Die Pharmaindustrie hat auf die Codex-Richtlinienangleichung seit Jahren gewartet. Eine unwissende Weltbevölkerung, die körperlich schneller degeneriert und damit die Profite steigen lässt, ist das höchste Ziel der ungeheuerlichen, im Verborgenen agierenden Lenker jener korrupten Handelsorganisation, die angeblich auf die Verbrauchergesundheit achtgibt.

Sich mit eigenen nationalen Normen zur Wehr setzen

Dr. Rima Laibow, die medizinische Leiterin der Natural Solutions Foundation, hat gegen die US-Regierung rechtliche Schritte eingeleitet. Sie kämpft für unsere gesundheitliche Selbstbestimmung und nimmt als öffentliche Beobachterin weiterhin an jeder Versammlung der Codex-Kommission teil. Auch hat sie sich mit Delegierten verschiedener Staaten getroffen, um sie darauf aufmerksam zu machen, dass einzelne Länder eigene Lebensmittel-Standards implementieren können, die besser und sicherer sind als die durch den Codex vorgeschriebenen.

Sicherere Standards abzufassen ist offensichtlich keine schwere Aufgabe, und viele Staaten können wohl die mangelhaften und später unwiderruflichen Richtlinien umgehen, die die Kommission einzuführen versucht.

Wie uns die USA ihre Standards aufdrücken

Die letzte Versammlung der Codex-Kommission in Genf endete mit interessanten Ergebnissen. Eine lange vor sich hinschwelende Verbitterung kam zum Vorschein, als die USA wieder einmal den einseitigen Themenkatalog der Pharma-, Agrar- und Chemieriesen durchdrücken wollten, ohne zu berücksichtigen, was viele andere Länder zu sagen hatten.

Wenn die USA einen Staat nicht zu Wort kommen lassen wollen, verweigert das Gastgeberland der Konferenz normalerweise den offiziell Delegierten die Visa. Etliche Staaten haben gegen diese Verfahrensweise protestiert und erklärt, dass aus diesem und anderen Gründen die in ihrer Abwesenheit gefällten Beschlüsse keine internationale Legitimität besitzen.

Ein wichtiger Streitpunkt ist die standhafte Weigerung der Vereinigten Staaten und der Codex-Kommission, genmanipulierte Organismen (GMOs) als solche zu kennzeichnen. Japan, Norwegen, Russland, die Schweiz sowie praktisch alle afrikanischen Länder und 26 Staaten der Europäischen Union kämpfen nun seit fast 18 Jahren für die Einführung einer Pflichtkennzeichnung genmanipulierter Organismen.

Bush - das Übel dieser Welt

Die USA sehen diese irrigerweise als gleichwertig mit nichtmanipulierten Organismen an - ein Standpunkt, der allein auf einer 1992 erlassenen Durchführungsver-

ordnung des damaligen Präsidenten *George H. W. Bush* basiert. Kein einziges genmanipuliertes Produkt wird dementsprechend irgendwelchen Lebensmittelsicherheitstests unterzogen, bevor es in die Nahrungskette der USA entlassen wird. Die FDA weigert sich, sicherheitsrelevante Daten zu überprüfen; es wird lediglich eine einzige Voruntersuchung im Frühstadium der Entwicklung des GMOs durchgeführt.

Gegner des US-Kurses, genmanipulierte Lebensmittel nicht zu kennzeichnen, schließen aus all dem, dass die USA eine solche Kennzeichnung gar nicht wollen. Es werden wohl rechtliche Konsequenzen (z. B. die Haftbarmachung von Herstellern und der US-Regierung) befürchtet, wenn sich die Spuren solcher Lebensmittel zurückverfolgen lassen.

Wenn Millionen Menschen geschädigt oder getötet werden, weil die eingesetzten DNS-Promotoren und Markerbakterien mit den dynamisch-veränderlichen Strukturen des menschlichen Körpers reagieren und instabil werden, könnte das zu Millionen von Gerichtsverfahren führen. Wenn sich die Spuren der gentechnisch manipulierten Anteile aber absolut nicht zurückverfolgen lassen, kann die Haftbarkeit von Unternehmen oder der Regierung auch schlecht beurteilt werden.

Am Ende leidet die Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Einige Wissenschaftler in der FDA haben wegen der Gefahren wiederholt davor gewarnt, genmanipulierte Organismen in die allgemeine Lebensmittelversorgung hineinzulassen. Sie wurden aber regelmäßig ignoriert oder überstimmt.

Im Vorfeld der Genfer Versammlung traf sich der Codex-Ausschuss für Nahrungsmittelkennzeichnung in Ottawa, Kanada (28. April bis 2. Mai 2008). Mehrere Länder, die die Kennzeichnung verpflichtend einführen wollen, waren am Ende des Treffens verärgert, weil die von der südafrikanischen Delegation vorbereitete empirische Studie über die Gefahren solcher GMOs durch den Ausschuss nicht objektiv analysiert worden war.

Wann wacht die Menschheit endlich auf?

Das Papier schilderte die Notwendigkeit einer Pflichtkennzeichnung, wurde aber ignoriert und später aufgrund des von den USA ausgeübten Drucks zurückgezogen. Im Ergebnis beabsichtigen jetzt etliche Staaten, die Codex-Vorgaben zu verwerfen und ihr eigenes Kennzeichnungssystem für genmanipulierte Organismen einzuführen, um so die Verbreitung „tödlicher“ Nahrungsmittel zu beschränken. Das Ganze entwickelte sich zu einem echten Dilemma für die WEO und die WHO.

Nach Aussage von *Dr. Laibow* sind die beiden Organisationen bei der letzten Versammlung in Genf endlich eingeschritten und haben beschlossen, ein Programm zur Identifizierung schwacher Verunreinigung von Nahrungsmitteln mit GMOs auf die Beine zu stellen.

Was genau unter „schwacher Verunreinigung“ verstanden wird, hängt immer noch

von den Normen der einzelnen Länder ab. Beispielsweise gestatten die USA bei Bioprodukten derzeit einen Verunreinigungsgrad mit genmanipulierten Organismen von bis zu 10 Prozent - das ist höher als bei jedem anderen Codex-Mitgliedsland. Diese Produkte dürfen dann verblüffenderweise immer noch das „Biolebensmittel-Zertifikat“ [USDA Certified Organic] des US-Landwirtschaftsministeriums tragen. Einige Regierungen wie die Europäische Union erlauben nur 0,9 Prozent Verunreinigung, während andere lediglich 0,1 Prozent gestatten.

Dass die WHO und die WEO den Begriff „Verunreinigung“ verwenden, zeigt indes, dass es sich hier nicht einfach nur um eine Beimischung genmanipulierter Organismen in normale Lebensmittel handelt. Der Ausdruck ist bemerkenswert, weil die Studien über die Gefahren, die von genmanipulierten Organismen ausgehen, nicht länger verleugnet werden können. Die USA haben einer solchen Bezeichnung natürlich vehement widersprochen, diesmal jedoch vergeblich.

Wiewohl die WHO und die WEO noch nicht so weit gegangen sind, eine Pflichtkennzeichnung genmanipulierter Organismen vorzuschreiben, ist ihre Anerkennung der Tatsache, dass damit Nahrungsmittel verunreinigt werden können, doch ein großer Gewinn für die gesundheitliche Selbstbestimmung. Diese Anerkennung in eine Regelung zur Pflichtkennzeichnung zu fassen ist der nächste logische Schritt, aber dafür ist noch Einiges zu tun.

Meine Antwort an das Ministerium vom 27.6.09 lautete inhaltlich wie folgt:

Anfrage zum Codex Alimentarius - Ihr Schreiben AZ 311-15400/0015

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Hauck,
für Ihr Schreiben vom 19.6.09 danke ich vielmals. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass es mir absolut unmöglich ist, der Vielzahl der angegebenen Internet-Hinweisen nachzugehen, zumal die Sätze nach Ihren Angaben fast ausnahmslos in Englisch oder anderen Sprachen abgefasst sind, die ich nicht adäquat beherrsche, um sie entsprechend auswerten zu können. Da der Codex aber Teil des Arbeitsgebietes Ihres Ministeriums ist, ist die Thematik sicherlich eingehendst bei Ihnen bekannt und ich darf Sie deshalb um eine direkte Klärung meiner Fragen bitten.

Wie Sie aus der beigefügten Veröffentlichung eines „Zentrums für Gesundheit“ ersehen, die mir inzwischen aus Kreisen meiner Presseerklärung mit der Anfrage an Sie zugeht, werden meine alarmierenden Bedenken auch hier bestätigt, zumal Sie diese kritisierten Festlegungen bisher nicht, wie den 31.12.09 gleichfalls mit in Abrede stellten.

Daraus ist zu ersehen, dass der Codex ursprünglich vor mehr als 100 Jahren mit einer positiven Zielrichtung gegründet wurde, die aber inzwischen in ihr Gegenteil verkehrt worden ist, und nun statt dessen als ein Frontalangriff auf die Gesundheit der Menschheit angesehen werden muss.

In meiner Anfrage an Sie hatte ich verschiedene Punkte angeführt, die in diesem Codex enthalten seien, wie z. B. die generelle Bestrahlung aller Nahrungsmittel, skandalöserweise einschließlich der Bio-Produkte, Behandlung aller Tiere mit Antibiotika usw. usw. Ich bitte Sie deshalb nochmals, hierzu zu erklären, ob diese unglaublichen Festlegungen tatsächlich in den Codex-Bestimmungen enthalten sind oder nicht.

Diese unglaublichen Sachverhalte werden auch in dem beigefügten Schreiben des „Zentrums für Gesundheit“ benannt.

So diese inhaltlichen Vorschriften tatsächlich zutreffen sollten, wäre zu fragen, warum die Bundesrepublik Deutschland eine solch verfälschte und gemeingefährliche Ausrichtung des „Codex“ mitträgt, da deutscherseits eine solche Kriminalisierung der Zielstellung hätte verhindert werden müssen, bzw. wenn dies sich als nicht möglich zeigte, die Bundesrepublik zum Schutze ihrer Bürger aus dem Codex als Mitglied hätte austreten müssen.

Sie schreiben zwar:

- *müssen „hinsichtlich Herstellung, Beschaffenheit, Zusammensetzung und Kennzeichnung den Anforderungen der einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen.“ ...*

Ja welchen einschlägigen Vorschriften? Hier steht nichts von „deutschen“.

- *„Der verantwortliche Hersteller, Importeur oder sonstige Inverkehrbringer von Lebensmitteln hat dafür Sorge zu tragen, dass das betreffende Erzeugnis den Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften entspricht.“*

Erneut die Frage: Ja, welchen bitte?

Sie führen zwar an, dass dieser Codex lediglich empfehlenden Charakter habe und es den Staaten überlassen sei, ihn national umzusetzen oder nicht. Dazu steht jedoch im Widerspruch, *der Codex würde in Handelsstreitfällen herangezogen*, was doch nichts anderes heißen kann, als dass bei internationalem Handelsstreit eben doch der Codex als Entscheidungsbasis dient. Und wir können uns zudem auch keinesfalls sicher sein, dass die EU-Kommission nicht diesen Codex als für den EU-Bereich für verbindlich erklärt - was dann?

Ich bitte Sie deshalb dringlich darum, die hier aufgeworfenen Fragen direkt zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

H.-P. Thietz

Liebe SYNESIS-Leser. Es empfiehlt sich, das Sekretariat von Frau Aigner von Ihnen aus gleichfalls mit einer solchen Anfrage einzudecken, denn auffällig ist, dass, wenn der 31.12.09 als falsch klargestellt worden ist, das nicht auch für die von mir geäußerten inhaltlichen Vorwürfe geschehen ist; es wäre doch ein Leichtes gewesen, diese ebenfalls als nichtzutreffend klarzustellen.

Ich gehe davon aus, dass zum nächsten SYNESIS-heft eine definitive Stellungnahme des Ministeriums vorliegt und Sie dann darüber unterrichtet werden können.

H.-P. Thietz